

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 21.08.2019

---

**Top 6.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24  
"Quatzendorfer Weg" in Sagard und Billigung der Entwurfsunter-  
lagen für die öffentliche Auslegung GV 078.07.020/19**

**Beschluss:**

1. Für einen Bereich nordwestlich des Quatzendorfer Weges, am Ortsausgang Richtung Quatzendorf soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs und Schaffung von Baurecht auch für Wohngebäude.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 „Quatzendorfer Weg“ der Gemeinde Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzugeben.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V